



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.02.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Frau Jutta Geldsetzer
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Michael Hosse
Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.
Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Roman Bals
Herr Erich Gehrman
Frau Claudia Gorn
Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann
Herr Johannes Pfleger
Herr Bernhard Schregle
Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher
Presse

9 Personen
Fr. Martin, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag von Herrn Michael Hosse auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat
- 3 Vereidigung des Listennachfolgers von MGR Herrn Michael Hosse
- 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2017 und 06.02.2017 (ö.T.)
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 25.01.2017
- 6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017
- 6.2 Finanzplan 2017 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2018 bis 2020
- 6.3 Stellenplan 2017
- 6.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
- 7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 7.1 Durchführung des Winterdienstes ab der Saison 2017/18; Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Verlegung Skaterplatz
- 8 Energiebericht 2016 für gemeindeeigene Gebäude
- 9 Übernahme der Eismeistertätigkeit ab 28.02.2017 durch den gemeindlichen Bauhof
- 10 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt geändert:

- Damit die Fraktion CSU/Parteilose immer mit 8 Sitzen vertreten ist, wird Top 4 und Top 5 vorgezogen
- Top 3 n.ö. wird im öffentlichen Teil als Top 9 behandelt.

2 Antrag von Herrn Michael Hosse auf Entlassung aus dem Marktmeinderat

MGR Herr Michael Hosse hat in der MGR-Sitzung vom 25.01.2017 mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen sein Marktgemeinderatsmandat in der MGR-Sitzung am 22.02.2017 niederlegen wird. Trotz aller Gesetzesänderungen bezüglich der Niederlegung des Gemeinderatsmandates bedarf es zur Wirksamkeit der Niederlegung eines Beschlusses des Marktgemeinderates (Entscheidung des BayVGH vom 11.02.1976). Frau 1. Bürgermeisterin Vanni würdigt das Wirken von Herrn Hosse zum Wohle Peißenbergs und bedankt sich für seine geleistete Arbeit. Als Vertreter der Fraktion CSU/Parteilose bedankt sich MGR Herr Frohnheiser bei Herrn Hosse für die kollegiale Zusammenarbeit in der Fraktion und im MGR. MGR Herr Halbritter bringt für die anderen MGR-Fraktionen seinen Dank zum Ausdruck. Insbesondere hebt er hervor, dass sich der MGR immer auf Herrn Hosses Sachverstand verlassen konnte. Herr Hosse selbst bedankt sich bei allen Vorrednern für die lobenden und anerkennenden Worte. Die Arbeit im MGR hat ihm viel Spass gemacht. Für die Zukunft wünscht er dem MGR eine glückliche Hand in den Entscheidungen und weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Niederlegung des Mandats von Herrn Michael Hosse wird zugestimmt. Er wird zu Beginn der MGR-Sitzung vom 22.02.2017 verabschiedet. Es wird ihm für eine Amtsperiode 1 Goldmünze überreicht.

Abstimmungsergebnis:

22:0

3 Vereidigung des Listennachfolgers von MGR Herrn Michael Hosse

Die Nachfolge für den ausscheidenden MGR Herr Michael Hosse tritt nun Frau Patricia Punzet an. Zunächst sind gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 16.03.2014 nacheinander 3 vor Frau Punzet positionierte Listenbewerber für die Fraktion CSU/Parteilose angeschrieben worden, ob sie das MGR-Mandat annehmen wollen. Alle 3 Kandidaten haben abgelehnt. Sodann ist Frau Punzet angeschrieben worden. Sie hat die dazu notwendige Erklärung schriftlich abgegeben und wird in der Sitzung am 22.02.2017 vereidigt. Sie leistet den nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgeschriebenen Eid mit folgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Ablegung des Eides wird Frau Punzet in der Mitte des MGR willkommen geheißen.

MGR Herr Frohnheiser gibt anschließend bekannt, dass für Herrn Hosse Frau Punzet den Sitz im Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss einnimmt. Weiters wird Frau Punzet die Referentin für Wirtschaft, Energie und Umwelt und MGR Herr Haseidl rückt als Referent für die Feuerwehr nach. Außerdem wird MGR Herr Frohnheiser stellvertretender Sprecher für die Fraktion CSU/Parteilose.

4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2017 und 06.02.2017 (ö.T.)

Die Niederschriften vom 25.02.2017 und 06.02.2017 werden einstimmig genehmigt.

5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 25.01.2017

Juze/Bürgerhaus

Die Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die Vorentwurfsplanung ist abgeschlossen und wird freigegeben. Frau Bürgermeisterin Vanni wird bevollmächtigt, die Leistungsphase 3 der Stufe 2, das ist die Entwurfsplanung zu beauftragen.

Gewerbegebiet Ost

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit Unterstützung der Kanzlei Becker Büttner Held (München) eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das geplante „Gewerbegebiet Ost“ im Sinne des Beschlusses vom 22.10.2014 auszuarbeiten. Die hierfür notwendigen Schritte sind einzuleiten und dem Marktgemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Bauhof:

Das Maßnahmenkonzept Sanierung Bauhof wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Funktionskonzept zu erstellen und für die Bewohner von Forster Straße 17a geeigneten Wohnraum zu finden, sowie Ersatznotunterkünfte für die Bewohner von Forster Straße 17 zu beschaffen.

6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2017 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.743.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.549.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.199.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6.2 Finanzplan 2017 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2018 bis 2020

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläuterte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020. Das beigelegte Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschluss:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2016 bis 2020) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6.3 Stellenplan 2017

Sachverhalt:

Der von der Hauptverwaltung vorgelegte Stellenplan 2017 wurde in den nichtöffentlichen Sitzungen am 14.01.2017 und 14.02.2017 vorberaten.

Beschluss:

Der Stellenplan des Marktes Peißenberg als Bestandteil des Haushaltsplans 2017 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6.4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2015 der Gemeindefabrik Peißenberg KU und der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, wurde zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

7.1 Durchführung des Winterdienstes ab der Saison 2017/18; Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Winterdienst in der Haupt-, Schongauer, Böbinger-, Scheithauf- und Wörther Straße wurde durch die Unternehmer des Staatlichen Bauamtes durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 20.000 bis 30.000 Euro. Durch die Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Hohenpeißenberg können diese Leistungen ab dem Winter 2017/2018 nicht mehr durch die Unternehmer des Staatlichen Bauamtes durchgeführt werden.

Soll der Winterdienst in der bisherigen Form (Umfang) aufrechterhalten werden, ist das mit eigenem Personal u. Ausstattung nicht zu leisten. Für eine einfache Räumstrecke ist bereits jetzt eine reine Lenkzeit von mindestens 5 Stunden einzuplanen. Um den Winterdienst in der jetzt gewohnten Form aufrecht zu erhalten, wäre die Beauftragung von Subunternehmern (Ausschreibung) für einzelne noch festzulegende Abschnitte erforderlich.

Durch den Marktgemeinderat ist nun zu entscheiden, ob der Winterdienst in der bisherigen Form aufrechterhalten oder auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfang reduziert wird. Der Mindestumfang der Räum- und Streupflicht würde sich grundsätzlich auf gefährliche und verkehrswichtige Straßenabschnitte reduzieren, wobei auch nochmals deutlich zwischen den Bereichen inner- und außerorts unterschieden werden muss.

In der Sitzung:

Durch den Bauhofleiter wurden die Räum- und Streustrecken sowie die Prioritäten und der Personaleinsatz erläutert.

Im Ausschuss wird das Für und Wider der Beibehaltung des Umfangs des Winterdienstes ausführlich diskutiert.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Sachverhalt wird ohne Beschlussvorschlag in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung wird im Marktgemeinderat getroffen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Es soll versucht werden, den Winterdienst in seinem bisherigen Umfang fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter einen neuen Räum- und Streuplan zu erarbeiten der aufzeigt, in welchen Bereichen private Unternehmer beauftragt werden sollen, Kostenschätzungen für die Leistung einzuholen und den Ausschreibungstext vorzubereiten. Dieser gesamte Vorgang ist dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Herr Rießenberger weist ausdrücklich darauf hin, dass es seiner Ansicht nach den Bürgern nicht zuzumuten ist, in diesem Bereich zu sparen und findet, dass gerade auch Nebenwege geräumt und gestreut werden müssen. Er sieht den Winterdienst als absolut notwendige Aufwendung für die Sicherheit der Bürger.

Abstimmungsergebnis:

21:1

7.2 Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Verlegung Skaterplatz

Sachverhalt:

Die SPD Fraktion hat im Marktgemeinderat Peißenberg folgenden Antrag gestellt:

„Die SPD Fraktion beantragt, dass mit der Realisierung des neuen Jugendzentrums geprüft wird, ob die Skateranlage von der neuen Bergehalde in das direkte Umfeld des neuen Jugendzentrums verlegt werden kann.

Begründung:

Aufgrund des vermehrten Aufkommens von Vandalismus und Alkoholmissbrauch von Jugendlichen an der Skateranlage auf der neuen Bergehalde, wäre es sehr sinnvoll und wünschenswert die Anlage in den angrenzenden Bereich des neuen Jugendzentrums zu verlegen. Dort wäre neben der besseren Einsicht auch die Kontrolle durch Streetworker bzw. ggf. durch das Personal des Jugendzentrums wesentlich einfacher. Auch der direkte Zugang vom Jugendzentrum aus wäre gewährleistet.

Die Verlegung und somit die bessere Kontrolle wäre auch im Sinn vieler besorgter Eltern, die wegen der oben genannten Vorkommnisse ihre Kinder nicht mehr oder nur noch sehr ungern die Skateranlage besuchen lassen.

Für die SPD Fraktion
gez. Robert Halbritter“

Die Verwaltung kam bei der Prüfung zu folgendem Ergebnis:

Für eine Verlegung spricht grundsätzlich die bessere Einsehbarkeit und damit soziale Kontrolle.

Gegen eine Verlegung der Skateranlage sprechen folgende Überlegungen:

1. *Platzbedarf für die Skateranlage: ca. 35m x 17m = 595 m².*

Kostenschätzung für Asphaltfläche vom April 2015: ca. 50.000 €, wenn der Aufbau auf vorhandenen Untergrund stattfinden kann.

- Da jedoch, wie bekannt, Auffüllungen aus der Bergbauzeit vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass ein Bodenaustausch durchgeführt werden muss, um einen höhengleichen Anschluss zu erreichen. Das bedeutet, dass Abfuhr und Entsorgung von belastetem Untergrund obendrein mit einzurechnen sind.
- Entwässerung der Asphaltfläche: Eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück ist nicht zulässig. Einleitung in den Bach mit Rückhaltung; = Zusatzkosten.
- Umsetzen durch den Bauhof: 2-3 Tage Arbeit; Keine kostenlose Serviceleistung: ca. 1000 € am Tag.

2. Verlegung zwischen Bürgertreff/Jugendzentrum und Rockerheim:

Beeinträchtigung des geplanten Lesegartens und der Bücherei durch Skaterlärm.

Der Wunsch der Jugendzentrumsleitung für eine Spielwiese wäre dann aus Platzmangel nicht umsetzbar

3. Zwischen Bürgertreff/Jugendzentrum und Sulzer Straße:

Nicht möglich, da nicht ausreichend Fläche vorhanden; außerdem soll an diesem Ort etwas Anderes entstehen. Fläche für Treffpunkt (Öffentliche Feuerstelle, Bierbänke, Schachbrett etc. etc.).

4. Die Möglichkeit der Erweiterung (hierfür ist Geld im Haushalt 2017 eingestellt) dürfte an dem Standort Bürgertreff/Jugendzentrum schwer umsetzbar sein.

5. Extras:

Die Anlage muss, wie auch immer, Vandalismus sicher gemacht werden; = Zusatzkosten.

Die Müllsituation ist zu beachten: Mülleimer werden erforderlich; = Zusatzkosten.

Für Zuschauer ist das Aufstellen von Bänken erforderlich; = Zusatzkosten.

Eine Skizze über die mögliche Lage des Skaterplatzes ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung:

Frau MGR Geldsetzer bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Der Ausschuss stellt fest, dass eine Verlegung des Skaterplatzes zum Juze/Bürgerhaus mangels ausreichendem Platz nicht erfolgen kann.

Frau MGR Geldsetzer bittet um Prüfung, ob evtl. eine Verlegung des Skaterplatzes auf den Moosleitenparkplatz möglich wäre. Dadurch wäre die Nähe zum Juze, aber auch die Einsehbarkeit und soziale Kontrolle gegeben.

Die Vorsitzende sagt zu, bis zur Gemeinderatssitzung abzuklären, ob die für den Bau des Moosleitenparkplatz erhaltenen Fördermittel eine solche Lösung überhaupt zu lassen.

Im Plenum:

Von Seiten der Verwaltung wird informiert, dass der Parkplatz an der Moosleite im Jahr 1995 und der Skaterplatz auf der Neuen Bergehalde 2008 errichtet wurden. Da beide Baumaßnahmen Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen erhalten haben, sind Bindefristen einzuhalten; diese betragen jeweils 25 Jahre in der das Ergebnis der geförderten Sanierung ihrem Inhalt und Zweck nach nicht verändert werden darf.

Unter allen gegebenen Umständen kann somit von Verwaltungsseite die Umsetzung des Skaterplatzes nicht empfohlen werden. Sollten sich jedoch neue Gesichtspunkte bei einer Weiterverfolgung eines Gesamtkonzeptes für beide Bergehalden im Rahmen des Förderprogramms Stadumbau West ergeben, könnte die Situierung des Skaterplatzes nochmals überdacht und mit der Regierung abgeklärt werden.

Ohne Abstimmung

8 Energiebericht 2016 für gemeindeeigene Gebäude

Sachverhalt:

Grundlage des vorliegenden Berichts sind die Energieverbräuche und Energiekosten von Wärme, Strom und Wasser aus den Jahren 2012-2016.

Gegenstand des Energieberichtes sind alle gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude.

Nicht ermittelt wurden die Werte der gemeindeeigenen Wohngebäude.

Verbrauchsentwicklung:

In allen Gebäuden sank der Wärmeverbrauch ausgehend vom Basisjahr 2012 um 42,84%, der Stromverbrauch erhöhte sich um 49,92% (u.a. durch den Einsatz einer verstärkten Technologie in der Mittelschule und in der Glückauf-Halle), der Wasserverbrauch ist um 26,32 % gestiegen.

Kostenentwicklung:

Auch hier ausgehend vom Basisjahr 2012 sanken die Wärmekosten um 61,89 %, die Stromkosten stiegen um 74,97 % und die Wasserkosten stiegen ebenfalls um 29,89 %.

Ausgehend von den Gesamtkosten Wasser, Wärme, Strom wurde eine Einsparung in Höhe von 81.024,23 €/in Prozent 21,51 % erzielt.

Die Zahlen werden anhand von Diagrammen näher erläutert.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

9 Übernahme der Eismeistertätigkeit ab 28.02.2017 durch den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Zwischen dem TSV und dem Markt Peißenberg gibt es eine Vereinbarung, dass der „Eismeister“ für 24 Wochen im Jahr zu höchstens 53,5 Stunden pro Woche von der Gemeinde gestellt und bezahlt wird.

Die 24. Woche ist für diese Saison erreicht. Die Vorsitzende hat dies dem Vorstand des TSV mitgeteilt.

Der TSV hat mitgeteilt, dass das Eisstadion noch für 2 Wochen betrieben werden muss, da insbesondere 2 Kinderturniere stattfinden und dass er nicht in der Lage ist, den Eismeister so kurzfristig zu stellen. Er bitte die Gemeinde um Übernahme dieser Eismeistertätigkeit für insgesamt noch 9 Tage, da ansonsten das Stadion am Wochenende geschlossen werden müsste. Bisher habe der Bauhof nach Schließung des Eisstadions immer noch bis zu 4 Arbeitstagen beim Aufräumen geholfen, dies würde der TSV dieses Jahr selbst übernehmen.

Anm: Die Kosten für 9 Tage Eismeistertätigkeit betragen ca. 4.000 EUR, davon sind die bis zu 4 Arbeitstage, ca. 1.800 EUR abzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Der gemeindliche Eismeister wird dem TSV in dieser Wintersaison 2016/17 für weitere neun Tage unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Auch im Hinblick auf die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses soll mit dem TSV bis zum Beginn der nächsten Saison eine abschließende Regelung getroffen werden, die für beide Vertragsparteien eine Rechts- und Handlungssicherheit schafft.

Beschluss:

Der gemeindliche Eismeister wird dem TSV in dieser Wintersaison 2016/17 für weitere neun Tage unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Auch im Hinblick auf die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses soll mit dem TSV bis zum Beginn der nächsten Saison eine abschließende Regelung getroffen werden, die für beide Vertragsparteien eine Rechts- und Handlungssicherheit schafft.

Abstimmungsergebnis:

22 : 0

10 Kenntnissgaben

Rücktritt MGRin Frau Jutta Geldsetzer

MGRin Frau Jutta Geldsetzer erklärt zum 01.03.2017 aus persönlichen und auch beruflichen Gründen ihren Rücktritt als MGRin und verliest hierzu ein Schreiben. Der notwendige Beschluss des MGR wird in der Sitzung am 22.03.2017 gefasst und MGRin Frau Jutta Geldsetzer anschließend verabschiedet.

100-Jahr-Feier zur Markterhebung

Hauptamtsleiter Herr Pfleger weist darauf hin, dass am 01.03.2019 vor 100 Jahren Peißenberg zum Markt erhoben worden ist. Dieses Jubiläum soll gebührend gefeiert werden. Dazu wird sich die Verwaltung zeitig mit den Peißenberger Vereinen in Verbindung setzen, damit die entsprechenden Aktivitäten organisiert und geplant werden können. Ein Organisationsteam mit Vertretern aus dem MGR und den Vereinen soll sich dazu etablieren.

Glückaufplatz

MGR Herr Halbritter teilt mit, dass am Glückaufplatz neben der Parkbank ein Abfalleimer fehlt.

Kramerstraße, abgemeldetes Fahrzeug

MGRin Frau Geldsetzer fragt nach, wann das abgemeldete (Schrott-)Fahrzeug in der Kramerstraße beseitigt wird. Die Verwaltung führt aus, dass der Halter unter der ehemaligen Wohnortadresse nicht mehr anzutreffen war und Beseitigungsanordnungen nicht mehr zugestellt werden konnten. Sobald die Freigabe durch das Landratsamt Weilheim-Schongau erfolgt ist, wird das Fahrzeug durch den gemeindlichen Bauhof zunächst sichergestellt und im Nachgang einer Verwertung zugeführt.

Schongauer Straße

MGRin Frau Geldsetzer teilt mit, dass die Geschwindigkeitswarnanlage in der Schongauer Straße nicht einwandfrei funktioniert und die gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge erst sehr spät angezeigt wird. Die Verwaltung sichert hier die Prüfung und Einstellung der Anlage baldmöglichst zu.

Maßnahmen Schongauer Straße

Auf Nachfrage von Herrn MGR Reichhart erklärt die Vorsitzende, dass eine Vorstellung der evtl. möglichen (auch provisorischen) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Schongauer Straße durch Herrn Schamper in der März-Sitzung erfolgen wird – und zwar zusammen mit einem Vorschlag für die Hauptstraße/Ebertstraße.

Ungebundener Ganztagesunterricht

Die St. Johann Grundschule möchte ab dem Schuljahr 2017/18 in den Klassen 1 – 4 einen ungebundenen Ganztagsunterricht anbieten (jeweils 1 Klasse). Dies entspreche nach einer Umfrage dem Wunsch der Eltern. Die entsprechenden Anträge sind in Vorbereitung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Schriftführung